

**ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE SCHULRANGLISTEN
FÜR DEN UNTERRICHT AN DER MITTEL- UND OBERSCHULE – SCHULJAHR 2023/2024**
(zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei – Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Landesdirektion ladinische Kindergärten und Schulen
Bindergasse 29
39100 Bozen
PEC: culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

geboren am _____ in _____, Provinz _____ (_____)

Steuernummer _____

wohnhaft in (Straße) _____, Nr. _____

(PLZ) _____ (Gemeinde) _____ (Prov.) _____ (_____)

Tel. _____ E-MAIL _____

ERSUCHT

um Eintragung in die Schulranglisten gemäß Beschlüsse der Landesregierung Nr. 961 vom 16.11.2021 und Nr. 828 vom 15.11.2022, für den Unterricht in folgenden Wettbewerbsklassen:

Kennzahl	Bezeichnung der Wettbewerbsklassen
/ / /	
/ / /	
/ / /	
/ / /	

und ERKLÄRT

zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. vom 445/2000, und nachfolgender Änderungen und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:

im Besitze folgender Titel zu sein, welche laut Anlage B des Beschlusses Nr. 961/2021 bewertet werden können:

Zugangstitel (Lehrbefähigung) für die Eintragung in die Gruppe 2 der Schulranglisten:

(Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2022/23 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen)

Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht an Mittel- bzw. Oberschulen in der Wettbewerbsklasse _____ welche durch die Teilnahme am/Abschluss eines¹ _____ am (Datum)² _____ mit der Punkteanzahl³ _____ erworben wurde.

Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland: Die Anerkennung der Lehrbefähigung erfolgte mit Maßnahme des⁴ _____ Nr.⁵ _____ vom⁵ _____ .

EINTRAGUNG MIT VORBEHALT IN DIE/DEN WETTBEWERBSKLASSE/N

Die Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht voraussichtlich innerhalb **23. Mai 2023** durch den Abschluss von¹ _____ bzw. durch die Anerkennung der Berufsbefähigung durch⁴ _____ in Italien zu erlangen.

Anmerkungen:

¹ Ausbildung angeben – ² Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung angeben – ³ Bewertung der Lehrbefähigung (z.B. des Unterrichtspraktikums) angeben – ⁴ Behörde angeben – ⁵ Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme angeben

Zugangstitel für die Eintragung in die Gruppe 3 der Schulranglisten:

(Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2022/23 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen)

Zulassungstitel gemäß Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 19/2016, Ministerialdekret Nr. 259/2017 und Beschluss der Landesregierung Nr. 1198/2016 in geltender Fassung:

Lauree mit 4-jähriger Dauer, Lehramts- oder Diplomstudien, Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule nur für die technisch-praktischen Fächer an Oberschulen, Fachlaureatsstudien, (öster.) Masterstudien.

Bezeichnung des Studientitels¹ angeben:

Datum des Erwerbs

Erwerb bei folgender Einrichtung²

Gesetzliche Studiendauer: _____ Jahre

Punktzahl (Gesamtnote)

Anmerkungen:

¹ Laurea/Fachlaureat/Masterstudium in....., Fachlaureatsklasse Nr., Akademisches Diplom der II. Ebene in....;

² Zum Beispiel: Universität Innsbruck

Ablegung der folgenden Ergänzungsprüfungen bzw. der folgenden Studienkredite (Ergänzungsprüfungen) in den wissenschaftlich-disziplinären Fachbereichen, die für die Zulassung vorgeschrieben sind:

Fachbereich ³	Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben) ⁴	Prüfungsdatum	Ausmaß ⁵	Abgelegt an der Universität:

Fachbereich ³	Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben) ⁴	Prüfungsdatum	Ausmaß ⁵	Abgelegt an der Universität:

Fachbereich ³	Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben) ⁴	Prüfungsdatum	Ausmaß ⁵	Abgelegt an der Universität:

Fachbereich ³	Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben) ⁴	Prüfungsdatum	Ausmaß ⁵	Abgelegt an der Universität:

Fachbereich ³	Bezeichnung Prüfung (Titel und Kennzahl bzw. wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich angeben) ⁴	Prüfungsdatum	Ausmaß ⁵	Abgelegt an der Universität:

Anmerkungen:

³ Beispiel einer Angabe zum Fachbereich: Geografie/M-GGR

⁴ Humangeografie/M-GGR/01 Geografie

⁵ Jahreskurs, Angabe der abgelegten Semesterstd./ECTS-Punkte/Studienkredite.

Wenn der Studientitel im Ausland erworben wurde, sind die jeweiligen Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte anzugeben. Wenn die vorgelegten Ergänzungsprüfungen nicht eindeutig den Fachbereichen zugeordnet werden können, kann das Amt verlangen, dass der/die Bewerber/in innerhalb einer angemessenen Frist eine Bestätigung des Fakultätsstudienleiters über die Zuordnung vorlegt. Fehlt eine verlangte Ergänzungsprüfung oder ist das Ausmaß der Ergänzungsprüfung unterschritten, besitzt der Bewerber/die Bewerberin nicht den vorgeschriebenen Studientitel und kann somit mit Vorbehalt in die Schulrangliste eingetragen werden.

Anerkennung der in Österreich oder im Ausland erworbenen Studientitel:

(Lehrpersonen, die bereits in den Schulranglisten des Jahres 2022/23 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen)

(Nur für in Österreich erworbene Studientitel, die im Sinne des Studientitelabkommens zwischen Italien und Österreich anerkannt werden):

Von der Universität _____ wurde am _____ das Gleichstellungsdiplom für folgendes Doktorat in Italien ausgestellt: laurea/laurea specialistica in _____ oder am _____ wurde an der Universität _____ um Gleichstellung des in Österreich erworbenen Studientitels angesucht und zwar für folgendes Doktorat in Italien;

**Für im übrigen Ausland erworbene Studientitel, die in Italien anerkannt werden:
(Artikel 427 Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 16.04.1994, Nr. 297, oder Artikel 38 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. März 2001, Nr. 165)**

Vom Unterrichtsministerium/Ministerium für öffentliche Verwaltung wurde die Anerkennung für den im Ausland erworbenen Studientitel für folgendes Doktorat ausgestellt:

oder
beim Unterrichtsministerium/Ministerium für öffentliche Verwaltung wurde am _____ um Anerkennung angesucht für eine laurea/laurea specialistica in _____.
(nicht Zutreffendes streichen)

Er/sie **ERKLÄRT** außerdem,

für die Eintragung mit Vorbehalt, sofern der **Vorbehalt** innerhalb 23. Mai 2023 aufgelöst wird:

den Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) vor Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche im Ausland erworben zu haben und innerhalb dieser Frist bei den zuständigen Stellen um Anerkennung gemäß den geltenden Bestimmungen am _____ angesucht zu haben;
folgenden Zulassungstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche zu erwerben
den folgenden Zugangstitel (Studientitel oder Lehrbefähigung) nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche im Ausland zu erwerben und umgehend nach Erwerb desselben bei den zuständigen Stellen um Anerkennung gemäß den geltenden Bestimmungen anzusuchen;
die Prüfung über die Kenntnis der deutschen Sprache laut Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 6, nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche abzulegen. (Sprachprüfung)
die noch fehlenden Ergänzungsprüfungen ablegen zu müssen

Er/sie **ERKLÄRT** außerdem,

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Integrationsunterricht**

das Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht zu besitzen: (Vorrang X)

a) erworben gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975

b) als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes 297/94

c) erworben an einer Spezialisierungsschule _____ im Jahre _____

mindestens ein Jahr des Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht mit Erfolg besucht zu haben (Vorrang W);

den Lehrgang zur Erlangung des Spezialisierungsdiploms für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gemäß Artikel 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011 zu besuchen (Vorrang W);

den Abschluss des Masters in „Didaktik und Psychopädagogik“ für spezifische schulische Lernstörungen im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS erworben am _____ zu besitzen (Vorrang W);

4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson von mindestens 180 Tagen zu haben, verbunden mit einer vom Schulamt definierten spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung (Vorrang U4);

im Schuljahr 2022/2023 als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung zu unterrichten, die spezifische Fortbildung von 25 Stunden zu besuchen und bei der Kompetenzstelle Inklusion und Beratung um Verleihung des Vorranges anzusuchen (Vorrang U).

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik**

eine internationale anerkannte Sprachzertifizierung des Niveaus C1 (GERS) für die Sprache/n _____ zu besitzen, erworben am _____ an _____ ;

den Zweisprachigkeitsnachweis für das Doktorat zu besitzen, erworben am _____ an _____ ;

einen universitären Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 60 ECTS am _____ abgeschlossen zu haben;

einen universitären Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 20 ECTS am _____ abgeschlossen zu haben;

das Zertifikat TKT: CLIL zu besitzen, erworben am _____

das Zertifikat für den Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik des Bereichs Innovation und Beratung und des Deutschen Schulamtes über wenigstens 125 Stunden zu besitzen, erworben am _____

folgende Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel zu besuchen

Anmerkung: Der Zweisprachigkeitsnachweis A gilt als Nachweis der Sprachkompetenz des Niveaus C1 (GERS).

Andere Titel gemäß Bewertungstabelle

Studententitel, die gleichwertig oder höher sind als jener für den Zugang zum Unterricht, auf welche sich die Rangliste bezieht

(Bezeichnung des Studententitels) erworben im Jahre an

(Bezeichnung des Studententitels) erworben im Jahre an

Weitere Lehrbefähigung für dieselbe Wettbewerbsklasse erworben am an/bei

Weitere Lehrbefähigung für eine andere Wettbewerbsklasse erworben am an/bei

Berufstitel, der in einem Mitgliedstaat der EU erworben wurde und am mit Maßnahme des Ministeriums aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 07.09.2005 (übernommen mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 09.11.2007, Nr. 206) anerkannt wurde;

Eignung/ Lehrbefähigung, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde und am mit Maßnahme des Ministeriums aufgrund von Artikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, Nr. 394, anerkannt wurde;

Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das diesem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist

erworben am an

Universitäres Spezialisierungsdiplom von mehrjähriger Dauer

erworben am an

Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der Grundstufe und Master der Aufbaustufe mit einjähriger Dauer mit Abschlussexamen (1500 Stunden und 60 ECTS-Punkten), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen

erworben am an

Universitärer Aufbau- oder Weiterbildungskurs und Aufbau- und Weiterbildungskurs, welchen eine Universität im Einvernehmen mit dem zuständigen Bildungsressort durchführt (20 ECTS – 500 Stunden), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen

Bezeichnung des Kurses

Ausmaß in ECTS erworben am an

Zertifikat über den Kurs, welchen das zuständige Bildungsressort zum Thema der spezifischen Lernstörungen anbietet

erworben am an

Besuch eines Kurses Didaktik der Fremdsprache/ der Zweitsprache mit wenigstens 4 ECTS-Punkten Prüfung abgelegt am bei/an

Besuch von Kursen mit wenigstens 2 ECTS-Punkten und mit Abschlussprüfung, die die lokale geschichtlich-wirtschaftliche Situation (z. B. Lokalgeschichte, Schulgesetzgebung) betreffen

Bezeichnung des Kurses Prüfung abgelegt am

Bezeichnung des Kurses Prüfung abgelegt am

Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Unterricht von Englisch an der Grundschule oder Bescheinigungen, die von der Kommission als gleichwertig angesehen wurden

Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht erworben am in

Bescheinigungen europäischer Sprachen, die die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht Muttersprache ist (Stufe C1),

für folgende Sprache/n erworben am in

für folgende Sprache/n erworben am in

Abgeschlossenes oder innerhalb **23. Mai 2023** abgeschlossenes „Lehramtsstudium“ in Österreich: Studienrichtung

**folgende Zulassungsvoraussetzungen (nicht) zu besitzen:
(Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)**

er/sie italienische (r) Staatsbürger(in) (den Staatsbürgern sind die Italiener gleichgestellt, die nicht der Republik angehören) oder Staatsbürger(in) des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union ist:

er/sie in den Wählerlisten der Gemeinde eingetragen ist oder wegen nicht in den Wählerlisten eingetragen ist oder wegen aus den Wählerlisten gestrichen worden ist;
er/ sie nicht strafrechtlich verurteilt worden ist oder folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten hat:
gegen ihn/sie keine Strafverfahren anhängig sind oder folgende Strafverfahren anhängig waren:
den Militärdienst bzw. Zivildienst nach Erwerb des gültigen Studientitels in der Zeit von bis geleistet zu haben oder bezüglich der Militärpflicht folgenden Status einzunehmen für den Zeitraum von bis vom Schuldienst entmündigt gewesen zu sein; ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen folgenden Dienst geleistet zu haben:

nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;

Im Falle von Punktegleichheit Anrecht auf den Vorzug zu haben, da folgende Bedingungen vorliegen:

- | | |
|--|--|
| (A) Mit der "medaglia al valor militare" ausgezeichnete Kriegsteilnehmer, | (K) Kind eines Kriegsinvaliden oder einer kriegsversehrten Zivilperson, |
| (B) Kriegsinvaliden oder kriegsversehrter Frontkämpfer, | (L) Kind eines Dienstinvaliden oder Versehrten im privaten oder öffentlichen Bereich, |
| (C) Kriegsinvaliden oder kriegsversehrte Zivilperson, | (M) Verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern und verwitwete(r) oder ledige(r) Schwester und Bruder eines Kriegsgefallenen, |
| (D) Invalide oder Versehrter des öffentlichen oder privaten Dienstes, | (N) Verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern und verwitwete(r) oder ledige(r) Schwester und Bruder von Kriegsopfern, |
| (E) Waise eines Gefallenen, | (O) Verwitwete und nicht wiederverheiratete Eltern und verwitwete(r) oder ledige(r) Schwester und Bruder einer im öffentlichen oder privaten Dienst verstorbenen Person, |
| (F) Kriegswaise, | (P) Als Frontkämpfer geleisteter Militärdienst, |
| (G) Waise eines im öffentlichen oder privaten Dienst Verstorbenen, | (Q) Länger als ein Jahr beim Unterrichtsministerium ohne Beanstandungen geleisteter Dienst *) |
| (H) Im Kampf Verwundeter, | (R) Verheiratete oder nicht verheiratete Person unter Berücksichtigung der Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder: |
| (I) Mit dem Kriegsverdienstkreuz oder aus anderweitig bestimmten, besonderen Verdiensten Ausgezeichneter oder Oberhaupt einer kinderreichen Familie, | (S) Zivilinvaliden oder versehrte Person, |
| (J) Kind eines Kriegsinvaliden oder versehrten Frontkämpfers, | (T) Freiwilliger der Streitkräfte, welcher ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung entlassen worden ist. |

Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangstitel „Q“ und „R“):

Körperschaft

Datum und Nummer des Aktes

Körperschaft

Datum und Nummer des Aktes

Muttersprache zu sein.

erklärt zudem, dass

er/sie den Nachweis über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86, bezogen auf Niveau C1 (GERS) erworben am
Er/Sie die Prüfung über die Kenntnis der ladinischen Sprache zwecks Zugang zum Unterricht laut Art. 12 des DPR 89/83 besitzt, erworben am _____ beim ladinischen Schulamt
Folgendes Abschlussdiplom einer Oberschule zu besitzen, welches am
an _____ (_____ genaue Angabe der Schule) erworben wurde.

Der/die Unterfertigte ERKLÄRT zudem,

Einer Kategorie von Personen laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 anzugehören (betrifft nur die Mittel- und Oberschule);
Einer Kategorie von Personen laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992 anzugehören und die entsprechende Bescheinigung beizulegen. (Siehe Anlage).

* Personen mit Sehbeeinträchtigungen

Der/die Unterfertigte ersucht um Eintragung in die Ranglisten der folgenden Schulsprengel bzw. Mittel- und Oberschulen:

Die Eintragung in das Verzeichnis A für die Wahl einer Stelle bei der zentralen Stellenwahl und in die Schulranglisten erfolgt nur für jene Wettbewerbsklassen, für die auch eine entsprechende Schuldirektion im Ansuchen angeführt ist

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:

Er/sie verweist auf folgende Dokumente, die bereits im Ladinischen Schulamt aufliegen:

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it. PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz Nr. 9/2015 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin des Ressorts Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion Edith Ploner an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Regionalämter, andere Ämter der Landesverwaltung, Gemeinden, Südtiroler Einzugsdienste und die Südtiroler Sparkasse. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es werden keine Datenmengen außerhalb von der EU übertragen

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift (handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin und unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!